

*Adolf Müller und Bedřich Utitz, Deutschland und die Tschechoslowakei. Zwei Nachbarvölker auf dem Wege der Verständigung. Hrsg. v. Alois Rummel (Bonn-Aktuell 9).*

Eurobuch-Verlag August Lutzeyer, Freudenstadt 1972, 209 S., DM 16,80.

Die Autoren, der eine bis zum sowjetischen Einmarsch in die ČSSR (1968) Kandidat der tschechischen historischen Wissenschaften, der andere Leiter der deutschsprachigen Sendungen des tschechischen Rundfunks in Prag, stellen fest: „Es ist beachtlich und für die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte charakteristisch, wie wenig Deutsche und Tschechoslowaken voneinander wissen; wieviele Umstände — trotz geographischer Nachbarschaft und ähnlicher kultureller Entwicklung — auf beiden Seiten unbekannt sind oder verzerrt in das Bewußtsein beider Völker eingegangen sind, wie viel bis heute noch von ideologischer Propaganda entstellt wird“ (S. 200). Daraus formulierten sie das Arbeitsziel: „In dieser Phase der gegenseitigen Beziehungen einen Überblick der bisherigen Verhältnisse zu geben, möglichst unvoreingenommen die objektiven Tatsachen und subjektiven Motive aufzuzeichnen, die die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen, bzw. der Tschechoslowakei und Deutschland in der Vergangenheit geformt haben, die auf die Gegenwart ihren Einfluß nehmen und die in der zukünftigen Gestaltung der Beziehungen in Betracht gezogen werden müssen“ (S. 199 f.).

Abgesehen von der interessanten Diskrepanz zwischen dem eigenen Titel und der nunmehr festzustellenden stärkeren Adaption an die Realität ist hier ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung der Arbeit angesprochen — der Zeitpunkt des Erscheinens vor dem Vertrag Bonn-Prag (Dezember 1973). Deshalb heißt es auch an anderer Stelle ganz präzise: „Die Ostpolitik der Regierung Brandt sucht Entspannung und Zusammenarbeit auch mit dem Osten. Die Verträge von Moskau und Warschau sind für sie wichtige Elemente. Eine Verständigung zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei gehört zu den mitbestimmenden Voraussetzungen für das Gelingen einer solchen Politik. Dieses Buch beschreibt die politischen und geschichtlichen Vorbedingungen“ (S. 8).

Rund ein Drittel der so angelegten Arbeit befaßt sich mit der Entwicklung vornehmlich in und um die ČSR bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die den Hauptteil der Darstellung bildet, ist dann nach den neuen Realitäten gegliedert: Die Tschechoslowakei und die DDR bzw. die Tschechoslowakei und die BRD (jeweils von der Beendigung des Kriegszustandes bis zu den Beziehungen nach der „Intervention“ 1968). Interessante Trends, Aussagen und Zahlen zu einem trotz zunehmender Wichtigkeit oft übersehenen Bereich sind einem eigenen Abschnitt „Wirtschaftliche Beziehungen beider deutscher Staaten zur Tschechoslowakei“ zu entnehmen. In einem Abschlußkapitel (S. 190—194) mit dem Titel „Tschechoslowakei — Deutschland — Europa“ wird u. a. darauf hingewiesen, daß die starke Ablehnung der Invasion der ČSSR im Jahre 1968 durch Regierung und Öffentlichkeit der Bundesrepublik das Verhältnis wesentlich verbessert habe. Nunmehr sollte auch eine den „Interessen

der Völker“ entsprechende, zukunftsgerichtete „Regelung der Beziehungen“ zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei realisiert werden.

Wenn man die starke zeitpolitische Motivierung der Arbeit über „Deutschland und die Tschechoslowakei“ erkennt, kann man eigentlich das kritische Anspruchsniveau nicht zu hoch stecken. Andererseits haben die Autoren selbst („verzerrt in das Bewußtsein eingegangene Umstände“, „objektive Tatsachen“; siehe oben) Maßstäbe gesetzt, an denen sie sich wohl messen lassen müssen.

Dazu einige Aussagen: „Prag war bereits zur Zeit Karls IV. eine tschechische Stadt und ist es auch nach ihm geblieben“ (S. 8). 1848 zeigte sich auf deutscher Seite sowohl in Frankfurt als auch in Wien nur „reiner Nationalismus“ (S. 13).

Eine flexiblere Formulierung: „Der Beschluß des Völkerbundes über nationale Minderheiten von 1919 . . . wurde zu einer Grundlage der tschechoslowakischen Verfassung und alle Rechte, die in diesem Entwurf vorgesehen waren, wurden auch Bestandteil der tschechoslowakischen Verfassung“ (S. 16). Zum hier gemeinten Minderheitenschutzvertrag zwischen der Tschechoslowakei und den alliierten und assoziierten Mächten vom 10. 9. 1919, dem keine Handlung irgendwelcher Organe der ČSR widersprechen durfte, sagt eine andere Darstellung (Slapnicka, Helmut: „Die böhmischen Länder und die Slowakei“. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 4. Hrsg. v. Karl Bosl. Stuttgart 1970, S. 32): Die Tschechoslowakei „hatte die Bestimmungen des Vertrages wohl in die Verfassungsurkunde eingearbeitet, sie aber hierbei modifiziert und abgeschwächt“.

Eine doch wohl falsche Feststellung: Die Deutschen in der Tschechoslowakei wurden wiederholt aufgefordert, „ihre Vertreter in die verfassungsgebende Körperschaft zu entsenden“ (S. 20; gemeint ist die tschechoslowakische Nationalversammlung, die vom 14. 11. 1918 — 29. 2. 1920 auch die tschechoslowakische Verfassung ausarbeitete). Den Nachweis hierfür müssen die Autoren schuldig bleiben. Einstweilen klingt die Feststellung des Mitverfassers der Verfassung Frantisek Weyr (bei Slapnicka, S. 17) viel plausibler: Die Deutschen konnten gar nicht zugezogen werden, da die Bildung der Tschechoslowakei „infolge der ausgesprochen nationalpolitischen Führung des Weltkrieges gegen die deutsche . . . Nation gerichtet war“.

Auch über die neuere Geschichte sind die Autoren nur teilweise informiert: „Die gesamten tschechoslowakischen Verluste bis zum Ende des zweiten Weltkrieges betragen ca. 350 000 Tote. 256—300 000 davon kamen in den Konzentrationslagern um (einzelne Angaben sind unterschiedlich)“ (S. 40, wiederholt auf S. 52). Demgegenüber für Ende 1945: „Tausende deutscher Bürger, besonders die, die als aktive Nationalsozialisten bekannt waren, kamen ums Leben“ (S. 52). Man liest weiter von „Sabotagetätigkeit einiger — nach Art der Partisanen operierender — nazistischer Grüppchen im Grenzgebiet“ (S. 54) im Sommer 1945. Auch wurde angeblich die „tschechoslowakische Forderung (an die Bundesrepublik), das Münchner Abkommen zu annullieren, zum ersten Mal im Gespräch von Außenminister David mit einem Korrespondenten des Bayerischen Rundfunks (12. 6. 1963) angedeutet“ (S. 140).

Diese Ungenauigkeiten (Zahl der tschechoslowakischen Opfer beträchtlich nie-

driger, der sudetendeutschen Opfer beträchtlich höher; angebliche Sabotagetätigkeit 1945 im Zusammenhang mit den Vorgängen in Aussig zu sehen; „Wiederentdeckung“ des Münchner Abkommens bereits durch den sowjetischen Friedensvertragsvorschlag für Deutschland aus dem Jahre 1959) beruhen auf einer eigentümlichen Quellenarbeit. Die Autoren zitieren z. B. Hitler „am 29. November 1939 in München“ wörtlich wie folgt: „Es war mir von allem Anfang an klar, daß ich mich nicht mit dem sudetendeutschen Gebiet begnügen könnte, das war nur eine Teillösung, und deshalb habe ich mich entschlossen, in Böhmen einzumarschieren“ (S. 28).

Das Zitat an sich lautet sachlich auch nur unwesentlich anders: „Vom ersten Augenblick an war mir klar, daß ich mich nicht mit dem Sudetengebiet begnügen könnte. Es war nur eine Teillösung. Der Entschluß zum Einmarsch in Böhmen war gefaßt. Dann kam die Errichtung des Protektorats . . .“ Die Äußerung fiel jedoch am 23. 11. 1939 in Berlin. Das ist auch aus jenen ADAP (Bd. VIII, No. 384, S. 345 ff.) zu entnehmen, die die Autoren laut eigenem Literaturverzeichnis (S. 208) benutzt haben wollen.

Man wird daher die Arbeit von Müller und Utitz, soweit sie historische Tatsachen betrifft, wohl nicht allzu ernst nehmen dürfen. Von ganz anderer Qualität sind aber die politischen Aussagen der Autoren: In ihnen spiegelt sich die Meinung breiter nicht nur tschechischer Kreise der frühen 70er Jahre zur Normalisierung des deutsch-tschechoslowakischen Verhältnisses angesichts der Vertreibung der Sudetendeutschen wider.

In aller Kürze lautet die These der Autoren insgesamt wie folgt: Die „Vertreibung“ der Sudetendeutschen — wie jede Vertreibung — „als gerecht zu bezeichnen . . . ist weder historisch noch menschlich gerechtfertigt. Dasselbe gilt jedoch auch . . . für Absichten, die eine Rückkehr der Vertriebenen in ihre ehemalige Heimat zum Ziel haben“ (S. 67 f.). Denn: Die Sudetendeutschen wollen gar nicht zurück, da sie in der BRD, die sie eingegliedert hat, ihre Heimat sehen (müssen, weil die Rücksiedlungsalternative auf absehbare Zeit den — abgelehnten — Verlust der politischen Freiheit bedeuten würde). Darüber hinaus ist für die jüngere Generation der Tschechoslowaken „der Gedanke einer Rücksiedlung der Deutschen ebenso absurd, . . . wie ein eventueller Versuch die Habsburger Monarchie zu erneuern.“ Schließlich ist das Recht auf Heimat „nicht nur unrealistisch . . . (und) . . . rechtlich fraglich . . . sondern in Konsequenzen nicht ungefährlich für die Regelung anderer Kriegsfolgen“ (S. 67). Deswegen sollte man „die Aussiedlung und ihre Folgen . . . überwinden, um für das künftige Verhältnis zwischen Tschechoslowaken und Deutschen eine neue Ausgangsposition“ (S. 69) zu schaffen.

An dieser Stelle ist nicht der Ort, diese These zu untersuchen. Sie wird jedoch künftigen Historikern einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis des politischen Denkens um 1970 bieten.